77 F 189

45 Js 2/62 Dortmund, den 18. 12. 1962

Gegenwärtig:
Staatsanwalt Siehlow
als Vernehmender
Justizangestellte Liebscher
als Protokollführerin

Es erscheint der Kaufmann Sylvester Stadler aus Trier und erklärt mit dem Gegenstand der Vernehmung vertraut gemacht und zur Wahrheit ermahnt und nach Belehrung gem. § 55 StPO als Zeuge:

Zur Person:
Ich heisse Sylvester Stadler, geb. am 3o. 12. 191o in Pohnsdorf/Steiermark, jetzt wohnhaft in Trier, Am Herrenbrünnchen31, von Beruf Kaufmann, mit dem Beschuldigten Lammerding weder verwandt noch verschwägert.

Zur Sache:
Ich war während des Krieges Angehöriger der Waffen-SS, nachdem ich bereits bei Aufstellung der SS-VT im Jahre 1935 dort eingetreten war und bei Kriegsanfang dem Nachrichtensturmbann in Berlin-Adlershof als SS-Obersturmführer-Hauptsturmführer angehörte. Im Westfeldzug 194o kam ich zum Regiment "Der Führer," um dort eine Kompanie zu übernehmen. In diesem Regiment war ich nacheinander Bataillonskommandeur und später Regimentskommandeur. Das Regiment habe ich im Frühjahr 1943 übernommen. Nachdem die Division "Das Reich" um Weihnachten 1943 an der Ostfront abgelöst wurde, um in Frankreich aufgefrischt zu werden, kam ich mit einer der ersten Marschgruppen nach dem Westen und habe dort die Division bis zum Eintreffen von Lammerding vertretungsweise geführt. Zum ersten 6. 1944 war ich vom Regiment zu einem Divisionsführerlehrgang kommandiert worden unter gleichzeitiger Versetzung in die Führerreserve. Im Hinblick auf die gespannte Lage im Westen- mit einer baldigen Invasion wurde gerechnet- hat mich Lammerding jedoch nicht in Marsch gesetzt, sondern mich als Kommandeur beim Regiment gelassen. Zu diesemZeit-

78
190

punkt ~~wahr~~ hielt sich jedoch schon mein Nachfolger Sturmbannführer Weidinger ~~hielt sich~~ bereits beim Stabe auf.

Die Division lag Anfang Juni 1944 in Südwestfrankreich und war in der Aufstellung nahezu fertig. Ich selbst lag mit meinem Stabe in Moissac, während die Bataillone im Osten und Westen dieses Ortes in kleinen Städten lagen. Ich nehme insoweit auf eine Ausarbeitung Bezug, die ich 1950 gefertigt habe in Zusammenarbeit mit dem Ia der Division Stückler, ~~und~~ die ich zur Fertigung einer Ablichtung heute kurzfristig zur Verfügung gestellt habe.

Als die Invasion in der Normandie begann, wurde unsere Division alarmiert und marschbereit gemacht. Ich meine, es sei am 7. 6. 1944 gewesen, als eine Kampfgruppe in Regimentsstärke unter meiner Führung in Marsch gesetzt wurde. Zu dieser Kampfgruppe gehörten das I. und III. Bataillon unter Führung der SS-Sturmbannführer Dieckmann und Kämpfe, ferner ein Bataillon des Schwesterregiments "Deutschland" unter Führung eines Sturmbannführers Schreiber. Ausserdem war der Kampfgruppe die Sturmgeschützabteilung oder ein Teil davon unter Führung des SS-Hauptsturmführers Kraak unterstellt.

Mir wird die Frage vorgelegt, ob vor diesem Einsatz zur Normandie bereits Einsätze in Südwestfrankreich stattgefunden haben. In diesem Zusammenhang ist mir der Vorwurf bekanntgegeben worden, die Division bzw. Teile der Division hätte sich am 30. 5. 1944 bei der Deportation von 1200 Menschen aus Gysses beteiligt, wobei etwa 400 Menschen ermordet worden seien. Diesen Vorwurf höre ich heute zum ersten Mal. Ich habe meinen Bericht heute auch noch einmal überprüft, habe jedoch hierin nichts über diesen Vorfall festgestellt. Ich weiss nur, von einem Vorfall in Figeac, den ich auf Seite 4f. meiner überreichten Ausarbeitung eingehend erörtert habe. Mehr kann ich zu der Angelgenheit nicht sagen.

- 3 -

Nach Erörterung:
Es ist nicht ausgeschlossen, dass der von mir in meinem Bericht beschriebene Vorfall von Figeac identisch ist mit dem in der Anlage B Bd. III Bl. 129 ff. d.A. erwähnten Angriff auf Figeac. Ich selbst kann zu den mir auszugsweise festgehaltenen Vorwürfen nichts sagen, neige jedoch dazu, dass es sich in der Hauptsache um Kämpfe mit Partisanen, bzw. Angehörigen des Maquis handelt, die sich auf dem Vormarsch zur Front entwickelt haben. Allerdings muss ich bemerken, dass grössere Kämpfe nicht stattgefunden haben, auch Vergeltungsmassnahmen gegen Zivilbevölkerung nicht durchgeführt wurden.

Der Vormarsch in Richtung Norden begann in Montauban und hatte als Ziel die Stadt Limoges. Der Stab erreichte die Stadt Limoges am Abend des 8. 6. 1944 oder besser gesagt in der Nacht vom 8. auf den 9. 6. 44. Der Marschstreifen der Kampfgruppe entsprach der Hauptstrasse. Ich weiss, dass das Gebiet östlich und westlich der Strasse zwar noch zu unserem Sicherungsgebiet gehörte, dass aber z.B. Tulle nicht mehr in unserem Gefechtsstreifen lag.

Mir ist vorgehalten worden, dass eine Anzeige vorliegt, in der Zeit vom 4. - 7. 6, 44 habe eine Abteilung der Division die Stadt Aurillac besetzt und habe während dieser Zeit dort 4 Personen erschossen. Ich habe mir die Lage der Stadt auf der Karte angesehen und halte es für ziemlich ausgeschlossen, dass auf dem Vormarsch die Stadt von Teilen der Division berührt worden ist, da sie zu weit östlich liegt. Allgemein muss ich sagen, dass der Vormarschraum sehr schmal war, durch den die Division nach Norden vorrückte.

Auf Befragen:
Mir ist nicht bekannt, dass weitere Waffen-SS-Einheiten in Südwestfrankreich im Juni 1944 im Einsatz gestanden haben.

Als ich in Limoges am Abend des 8.6.44 eintraf, habe ich zunächst Verbindungen zur Kommandantur der Wehrmacht aufgenommen, die unter dem Kommando eines Generals stand. Während der Zeit der Unterbringung in Limoges wurde mein Regiment dem General unterstellt. Noch in dieser Nacht erhielt ich den Auftrag, ein Bataillon des Regiments nach Nordosten in Marsch zu setzen, um eingeschlossenen deutsche Dienststellen und Einheiten zu entsetzen. Für diese Aufgabe teilte ich das III. Bataillon unter SS-Sturmbannführer Kämpfe ein, der am Morgen des 9. 6. 44 diesen Auftrag ausführte. Auf dem Rückmarsch von diesem Einsatz wurde Kämpfe von französischen Kräften wahrscheinlich im Überraschungsangriff gefangengenommen. Jedenfalls kehrte die Einheit ohne ihn zurück. Versuche, ihn im Gebiet wiederzufinden, scheiterten. In amerikanischer Gefangenschaft hat mir ein französischer Vernehmungsoffizier später erzählt, Kämpfe sei noch am selben Tage erschossen worden.

Der Ausfall von Kämpfe war für uns bedrückend, da er ein beliebter Offizier war und ich ihn selbst als einen besonders zuverlässigen Führer schätzte. Ich machte mir nun Gedanken, was ich zu seiner Befreiung tun könnte, weil ich noch damit rechnete, dass er am Leben war. Ich meine, ich hätte mir das Einverständnis von Lammerding, der noch in Tulle am Abend des 9.6.44 war, eingeholt, um im Wege von Verhandlungen mit Maquisard gegen Lösegeld die Freigabe von Kämpfe zu erreichen. Ich weiss nun, dass ich mit Einverständnis von Lammerding und nach entsprechenden Verhandlungen mit dem örtlichen SD einen gefangenen Maquisführer mit Begleiter für diesen Zweck erhielt, den ich am Abend

des 9. 6. 44 losschickte, um mit seinem Stabe die Freigabe Kämpfes auszuhandeln. Es mag sein, dass ich ihm ein Handgeld als Vorauszahlung mitgegeben habe, ihm aber ausdrücklich meine ~~Ermächtigung~~ Zusage mit auf den Weg gab, bei Freigabe vonKämpfe würden etwa 3o - 35 weitere Gefangene freigegeben werden. Ausserdem sollten 1o - 15ooo Franken Lösegeld gezahlt werden. Dieser Franzose hatte von mir einen Zeitpunkt genannt erhalten, bis zu welchem er sich wieder melden sollte. Er meldete sich auch tatsächlich und zwar fernmündlich, wobei er mir mitteilte, es sei ihm noch nicht geglückt, Verbindung mit der französischen Einheit aufzunehmen, die Kämpfe in Gewahrsam habe. Er bat um Fristverlängerung. Dieser Anruf dürfte etwa am Nachmittag in den Nachtstunden vom 1o. zum 11. 6. 44. erfolgt sein. Da ich bereits für den folgenden Tag den Marschbefehl erhalten hatte, verlängerte ich die Frist bis zu diesem Zeitpunkt. Dieser Franzose hat sich nicht wieder gemeldet.Jedenfalls hat mich ein Anruf oder eine Nachricht von ihm nicht mehr erreicht.

Mir wird vorgehalten, dass es eigentlich für die damaligen Verhältnisse seltsam erscheine, dass ein französischer Führer mit Begleiter und einem Kraftfahrzeug ohne Gegenleistung losgelassen wurde. Dieses aussergewöhnliche Verhalten begründe ich mit dem Umstand, dass uns Kämpfe so wertvoll war, dass wir auf diesen französischen Führer als Gefangenen zu verzichten glauben konnten. Im übrigen hatte dieser Plan nicht nur die Billigung von Lammerding gefunden, sondern auch der deutsche General von Limoges und die örtliche SD-Dienststelle waren einverstanden gewesen, die deutsche Kommandantur sogar soweit, dass sie ein Fahrzeug für den Franzosen zur Verfügung stellten. Allgemein ist zu sagen, dass der Division in Frankreich ein Bandenkampf nicht lag, auch wenn sie früher in Russland bedingt durch die besondere Lage in Banden. . .

- 6 -

402
194

Ich bin missverstanden worden:
Die Division ist im Osten nie in Kämpfe mit Partisanen verwickelt worden, hat auch nie Einsatzbefehle gegen Partisanen erhalten. Sie war sogar nicht einmal für die besonderen Eigenarten dieser Kämpfe ausgebildet. Daher war ein Unbehagen innerhalb der Division, dass sie nun auf dem Vormarsch in solche Kämpfe verwickelt wurde.

Am Morgen des 1o.6.44 wurde von einem Mann, ich kann nicht einmal sagen, ob es ein Deutscher oder ein Franzose war, Personalpapiere von Kämpfe beim Stab abgegeben. Die Papiere sollten auf der Strasse in Limoges gefunden sein. Dieser Umstand bestärkte mich in der Annahme, dass Kämpfe noch am Leben sei, sich möglicherweise in der Nähe aufhalte.

Im Laufe des Vormittags meldete sich dann der SS-Obersutrmführer Gerlach in Unterhose und Hemd auf meinem Gefechtsstand und meldete mir, dass er mit knapper Not dem Erschiessen durch Franzosen entgangen sei. Gerlach, der zur Sturmgeschützgruppe gehörte, war am Vortage zur Quartiererkundung nach Nieul vorausgeschickt worden. Bei dieser Erkundungsfahrt war er französischen Maquis in die Hände gefallen, die ihn im Laufe des Tages zu verschiedenen Orten nacheinander brachten und ihn schliesslich in einem Waldstück westlich oder nördlich von Oradour - sur Glane erschiessen wollten. Wegen der Einzelheiten nehme ich auf eine Vernehmung Gerlachs Bezug, die ich heute zur Ablichtung zur Verfügung stelle. Diese Vernehmung ist nach dem Kriege gefertigt worden und entspricht insoweit den Geschehnissen, wie ich sie mit Gerlach zusammen erlebt habe. Bei dieser Gelegenheit hörte ich erstmals mit Bewusstsein den Namen des Ortes Oradour-sur -Glane.

Gerlach dürfte etwa in den Vormittagsstunden sich bei mir gemeldet haben. Einige Stunden später, es kann gegen Mittag gewesen sein, war eine Befehlsausgabe an die mir unterstellten Kommandeure vorgesehen. Da die Befehle der Division noch nicht vorlagen, verzögerte sich diese Befehlsausgabe. Der zwischenzeitlich erschienene Sturmbannnführer Dieckmann meldete mir, dass ihm gemeldet worden sei, in Oradour solle ein höherer deutscher Offizier in Gefangenschaft der Franzosen sein. Gleichzeitig sprach er die Vermutung aus, es könne sich um Kämpfe handeln. Es kann nun möglich sein, dass Dieckmann sich erbot, Kämpfe zu befreien.

Nachdem die Meldung Gerlach über Oradour-sur-Glane vorlag, verband sich bei der Meldung Dieckmann der Ort Oradour mit dem von Gerlach genannten Oradour-sur-Glane. Es kann allerdings auch möglich sein, dass Dieckmann auch Oradour-sur-Glane gesagt hat.

Auf Vorhalt:
Ein Oradour-sur-~~Glan~~ Vayres höre ich heute zwar nicht zum ersten Mal, doch war mir dieser Name damals nicht geläufig. Jedenfalls verband sich mit Oradour nur die von Gerlach genannte Ortschaft. Oradour-sur-Glane lag etwa 2o km von Limoges entfernt.

Als ich die Meldung von Dieckmann erhielt, hatte ich nach meiner Erinnerung am Morgen mit Lammerding gesprochen. Er dürfte an diesem Morgen bei mir in Limoges erschienen sein und hatte mir auch von den vorangegangenen Vorfällen in Tulle erzählt. Wir erörterten, welche Massnahmen getroffen werden sollten, um die immer härter werdene Kampfesführung, die durch das Verhalten der Maquis ausgelöst worden war, zu mildern. Ich hatte Lammerding dabei von meinem inzwischen gelaufenen Plan zur Befeiung

Kämpfe berichtet, womit der voll einverstanden war. Wir hatten weiterhin beschlossen, dass zwischenzeitlich aus Tulle herangeführte und in Gewahrsam befindliche franz. Arbeitsdienstbataillone wieder zu entlassen. Ich meine nun, dass bei dieser Gelegenheit auch Einverständnis darüber bestand, bei Vorliegen bestimmter Meldungen unverzüglich Massnahmen zur Befreiung von Kämpfe in die Wege zu leiten. Andererseits hatte Lammerding mir bei dieser Gelegenheit unmissverständlich den Befehl erteilt, entgegen dem Befehl des OB West Gefangengenommene Franzosen, die ihre Waffen noch bei sich hatten, nicht mehr zu erschiessen, sondern sie als Gefangene zu behandeln. Es sollte weiterhin auch der Befehl nicht mehr ausgeführt werden, dass Häuser, aus denen auf uns geschossen war, sofort niedergebrannt wurden. Die Erwägung, den Befehl des OB West nicht mehr zu beachten, ging davon aus, die Division beschleunigt ohne Verluste in den neuen Einsatzraum der Normandie zu bringen.

Mir wird vorgehalten, dass dem Befehl des OB West vom Erschiessen von Franzosen mit der Waffe in der Hand keine Rede ist. Lediglich bei Angriffen oder Überfällen sollte sofort wiedergeschossen werden (Bd.I Bll 65 f. d.A.)

Ich erkläre hierzu: mir steht nach meiner Erinnerung vor, dass seinerzeit ein Befehl wie von mir beschrieben vorgelegen hat, der von Lammerding abgeändert wurde.

Nachdem mir Dieckmann die Meldung über den Offizier in Oradour erstattet hatte, habe ich nunmehr entsprechend der Absprache mit Lammerding den Zeitpunkt gesehen, Massnahmen zur Befreiung vom Kämpfe durch Einsatz eigener Kräfte anzuordnen. Ich habe daraufhin in Gegenwart von Weidinger, meinem Adjutanten Werner und möglicherweise Gerlach, Dieckmann folgenden Befehl erteilt:

ACT
197

(Sinngemäss)

„Besetzen Sie mit etwa einer Kompanie den Ort Oradour-sur-Glane und befreien Kämpfe. Vermeiden Sie hierbei aber nach Möglichkeit Schiessereien, damit wir Kämpfe gesund herbekommen. Für den Fall, dass Kämpfe nicht in Oradour angetroffen wird, machen Sie aber möglichst viele Gefangene, damit wir eine hohe Zahl Maquis für den Austausch Kämpfe anbieten können."

Frage: Nach Ihrem Befehl scheint es in Ihrer Vorstellung so gewesen zu sein, dass Sie mit einem Überraschungsangriff ohne Gebrauch von Waffen Kämpfe wieder in deutsche Hand bekommen wollten. Haben Sie bei der Befehlserteilung irgendwie zum Ausdruck gebracht, was Dieckmann machen sollte, wenn ihm Widerstand geleistet wurde oder aber er in Kampfhandlungen verwickelt wurde? Was war für diesen Fall vorgesehen?

Antwort: Als ich Dieckmann den Befehl an-Kämpfe erteilte, ging ich davon aus, dass nach den bisherigen Erfahrungen französische Maquis bei Anrücken deutscher Einheiten dann nicht zum Kampf antragen, wenn sie sich unterlegen fühlten. In diesem Fall räumten sie ohne Kampf das Gelände und überliessen es unseren Truppen. Ich meinte, wenn eine geschlossenen Kompanie einen kleinen Ort zu besetzen suchte, würden französche Widerstandkämpfer im Ort es nicht wagen, sich der Truppe entgegenzustellen. Ich ging dabei allerdings davon aus, dass in Oradour nicht eine grosse Widerstandsgruppe sass.

Zur ersten Frage meine ich, keine besonderen Befehle für den Fall eines Widerstandes oder bei Kämpfen erteilt zu haben. Das war an und für sich klar, dass dann Dieckmann zurückschlagen würde.

Frage: Wie beurteilen Sie die Persönlichkeit von Herrn Dieckmann? War er ein Mensch, der sofort bei Widerstand „zurückklotzte"?

Antwort: Ja, das kann ich mir vorstellen. Er war der Typ des Draufgängers.

Frage: Wie Sie ausgeführt haben, handelte es sich bei dem Unternehmen um eine besonders delikate Angelegenheit. Haben Sie bei der mündlichen Befehlsausgabe darauf besonders hingewiesen und evtl. Dieckmann noch Hinweise gegeben?

Antwort: Das glaube ich wohl, denn uns lag viel daran, Kämpfe lebend wiederzubekommen.

Dieckmann entfernte sich vom Gefechtsstand, den ich in einem Hotel eingerichtet hatte. Er meldete sich erst wieder, und zwar war das bereits in der Dunkelheit.

Er meldete mir etwa sinngemäss:
Oradour musste im Gefecht genommen werden. Die Bevölkerung habte sich am Kampf auf seiten der Maquis beteiligt und er habe dadurch starke Ausfälle gehabt. Daraufhin habe er 183 Männer erschiessen lassen und die Häuser, aus denen geschossen wurde, niedergebrannt. Von Kämpfe habe er keine Spuren gefunden.

Frage: Kam bei der Meldung zum Ausdruck, wie es zu den Kämpfen der Bevölkerung gekommen sei?

707
199

Antwort: Mir steht vor, Dieckmann habe gemeldet, beim Einmarsch der Kompanie, bei der es sich um die Kompanie Kahn gehandelt habe, seien sie hinterrücks beschossen worden, worauf er zum Kampf übergegangen sei.

Frage: Hat Dieckmann bei der Verlustmeldung zum Ausdruck gebracht, wie stark die Verluste gewesen seien, ob sie bei dem Überfall eingetreten seien oder erst später im Kampf?

Antwort: Meines Wissens sprach er von etwa 8-9 Verwundeten Wann sie eingetreten sind, kann ich nicht mehr sagen.

Frage: Hat Dieckmann auch etwas über Massnahmen gegen französische Frauen und Kinder gemeldet?

Antwort: Nein. Das habe ich erst später gehört, dass bei dieser Aktion auch Frauen und Kinder umgekommen sind.

Mein Verhalten auf die Meldung Dieckmanns war zunächst, dass er gegen meinen Befehl eine grosse Aktion daraus gemacht hatte, vor allem die Erschiessung der Männer befohlen hatte, obwohl ich ausdrücklich das Einbringen von Gefangenen befohlen hatte. Auch vom Abbrennen des Ortes hatte ich nichts gesagt.

Ich war über diese Entwicklung äusserst erregt und habe mit kräftigen Worten Dieckmann zur Rede gestellt, wobei ich ihm ankündigte, er müsse mit einem Verfahren vor dem Kriegsgericht wegen dieser Eigenmächtigkeiten rechnen. Gleichzeitig habe ich ihm befohlen, unverzüglich einen schriftlichen Gefechtsbericht vorzulegen. Ich entsinne mich nicht, dass Dieckmann bei dieser Gelegenheit irgendwelche Einwendungen erhoben hat. Ich selbst habe unverzüg-

lich Lammerding von diesem Verhalten Dieckmanns Meldung erstattet und um Einleitung eines Kriegsgerichtsverfahrens gebeten.

Bei der Meldung Dieckmanns waren mit Sicherheit Weidinger und mein Adjutant Werner zugegen.

Mit Kahn habe ich über die Angelegenheit nicht gesprochen.

Mir wurde bekanntgegeben, dass sowohl Lammerding als auch Weidinger bekundet haben, ich hätte Dieckmann bei der Befehlsausgabe ausdrücklich gesagt, er dürfe sich auf Kämpfe nicht einlassen. Ich verbleibe bei meiner auf Seite 9 gegebenen Darstellung des Befehles. Mir scheint, dass diese Darstellung von Lammerding und Weidinger etwas wirklichkeitsfremd ist, denn wenn wir damals angegriffen wurden, mussten wir zurückschlagen. Eine Nichtbeachtung wäre als Feigheit ausgelegt worden.

Wenn Dieckmann und auch Lammerding melden, aussagen, Dieckmann habe gemeldet, er sei bei Annäherung auf den Ort bereits beschossen worden, ist nach meiner Erinnerung von Dieckmann von einem hinterrücks begangenen Überfall gesprochen worden. Allerdings ganz sicher bin ich mir heute nicht. Eins weiss ich aber wieder genau, dass er in seiner ersten Meldung von dem Niederbrennen der gesamten Ortschaft nicht gesprochen hat, sondern nur das Inbrandstecken der Häuser meldete, ~~in denen er M.G.~~ aus denen er beschossen wurde.

Die von Lammerding und auch Weidinger erwähnten Explosionen von Munition habe ich erst später gesprächsweise erfahren. Bei den ersten Meldungen ist hiervon nichts erwähnt worden. Ich selbst bin nach meiner Erinnerung am 14. 6. 1944 nach Deutschland in Marsch gesetzt worden und habe kurz danach die Division „Hohenstauffen" übernommen.

~~409~~
201

Wenn Lammerding davon spricht, dass Dieckmann in der ersten Meldung auch das Einsperren von Frauen und Kindern in der Kirche erwähnt habe, deren Rettung bei der ausbrechenden Feuersbrunst wegen der explodierenden Munition nicht möglich gewesen sei, weiss ich mit Bestimmtheit, dass hiervon in der Meldung Dieckmann nichts enthalten war. Diese Version habe ich aus späteren Gesprächen erst erfahren.

Mir wurde auszugsweise die Darstellung Weidingers Bd.I Bl. 1o2/1o3 vorgelesen. Diese Darstellung kann möglich sein. Ich kann mich jedenfalls nicht daran entsinnen, und zwar an diese Einzelheiten.

Wegen der Vorfälle vonOradour bin ich in der Gefangenschaft durch einen Franzosen vernommen worden. Mir ist nicht bekannt, dass ich deswegen später unter Anklage gestellt worden bin. Wohl habe ich erfahren, dass ich wegen irgendeines anderen Vorfalles in einem franz. Kriegsgerichtsverfahren verwickelt gewesen bin, das Ergebnis ist mir nicht bekannt. Jedenfalls bin ich aus amerikanischer Kriegsgefangenschaft nicht ausgeliefert worden.

Mir wurde die Aussage Lusar Bd. II Bl. 18 ff. d.A. bzgl. des Zusammentreffens mit Dieckmann in Bordeaux auszugsweise vorgelesen. Ich entsinne mich nicht, nach der Rückmeldung Dieckmannes in Limoges bis zu meinem Weggang vom Regiment ihm nach Bordeaux geschickt zu haben. Auch die Darstellung, die Lusar über die Erzählungen Dieckmanns gibt, sind für mich neu, könnten allerdings eine Erklärung für das bis heute für mich unerklärliche Verhalten Dieckmanns geben. Aber wie gesagt, ich kann zu der Schilderung Lusar keine Stellung nehmen.

~~111~~
202

Mir wurde weiterhin die Darstellung von Kahn auszugsweise vorgelesen. Auch diese ist für mich überraschend, zumal sie sich in manchen Punkten mit den französischen Berichten decken. Ich habe mit ihm nach dem Kriege keinerlei Verbindung gehabt und glaube kaum, dass er eine ihn entlastende Darstellung abgegeben hat. Allerdings fällt mir auf, dass Gerlach in der von mir überreichten Vernehmungsniederschrift darüber berichtet, dass Kahn bei der Annäherung an Oradour beschossen worden sei, wie ihm Kahn erzählt habe. Insoweit wird eine Klärung nur durch eine Befragung von Gerlach möglich sein. Auch rege ich an, meinen Adjutanten Werner zu befragen.

Der Aufenthalt von Lenz ist mir unbekannt. Er war erst kurze Zeit vorher von der Luftwaffe zum Regiment versetzt worden und war daher noch relativ jung. Er hatte allerdings schon einen Dienstgrad.

Das Protokoll wurde in meiner Gegenwart laut diktiert und entspricht meinen Angaben, wobei ich auf die Formulierung eines Teils der Sätze selbst hingewirkt habe. Ich verzichte daher auf eine nochmalige Verlesung.

g.u.

Sylvester Stadler

Geschlossen:

Siehlow, StA.

Liebscher, Angest.

* * * * * * *